

Bestattungsvorsorge – Tierbestattung

Bestattungsvorsorge für folgendes Tier:

Name: _____

Tierart: _____

Gewicht: _____

Welche Bestattungsart: _____

Zusatzwunsch: _____

Pfoten Abdruck in Formschaum ()

Fell abgefüllt in eine Phiole ()

Folgende Urne zur Bestattung: _____

Mit Beschriftung: _____

Tierhalterinformationen zur Vorsorge:

Name: _____

Vorname: _____

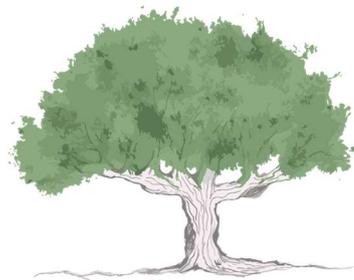
Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Das Finanzielle im Vorraus erledigen? (JA) – (NEIN)

Unterschrift Auftraggeber



AGB-Tierbestattungen.

1. Zustandekommen des Vertrages

Die Durchführung aller unserer Leistungen beruht auf dem Vertrauen unserer Auftraggeber. Zur Gewinnung dieses Vertrauens im Bestattungswesen gehört die individuelle und vertrauensvolle Beratung unserer Auftraggeber. Diese Beratung ist eine vorvertragliche Leistung, die wir, das Bestattungsinstitut an der Hahnheide UG (haftungsbeschränkt), gerne erbringen, aus der sich jedoch rechtsverbindliche Verpflichtungen beiderseits nicht ergeben. Das Angebot des Bestatters ist freibleibend. Ein Vertrag mit dem Bestatter kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail oder unmittelbar durch Unterschrift zustande. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit im Nachhinein der Schriftformen gemäß §1, Absatz 3.

2. Zahlungsmodalitäten

Der Rechnungsbetrag ist fällig und zahlbar rein netto ohne Abzug nach 10 Tagen. Vom Auftraggeber erwartete oder in Aussicht gestellte Zahlungen Dritter berühren nicht seine eigene Zahlungspflicht. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, ist der Bestatter berechtigt für jede Mahnung pauschale Mahnkosten zu berechnen, und zwar für jedes Mahnschreiben 5,- €. Außerdem ist der Bestatter bei Zahlungsverzug nach erfolgter 2. Mahnung berechtigt, von dem Tage des Verzugs an Verzugszinsen zu berechnen in Höhe des von uns in Anspruch genommenen Banküberziehungskredites, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem Bundesbankdiskontsatz. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt dem Bestatter vorbehalten. Im Falle eines höheren Verzugs Schadens hat der Auftraggeber die Möglichkeit dem Bestatter nachzuweisen, dass ein Verzugs Schaden überhaupt nicht oder ein geringerer Verzugs Schaden entstanden ist. Soweit für unsere Leistungen Zahlungen durch Dritte an den Bestatter erfolgen (z.B. durch Versicherungen), ist dieser befugt, diese Zahlungen mit ihm zustehenden Forderungen gegen den Auftraggeber zu verrechnen. Die Abrechnung wird dem Auftraggeber binnen 30 Tagen nach Zahlungseingang erteilt, bei mehreren Zahlungen Dritter binnen 30 Tagen nach dem letzten Zahlungseingang. 5. Zahlungen unsererseits an Behörden, Friedhofämter usw. erfolgen ausdrücklich unter Vorbehalt. Bei Zahlungsverzug unserer Auftraggeber ist das Bestattungsinstitut an der Hahnheide UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, die geleisteten Zahlungen zurückzufordern. Den Behörden bzw. Ämtern steht sodann frei, ihre Forderungen direkt gegen unsere Auftraggeber geltend zu machen.

3. Kündigung

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag vor Auftrags Erfüllung oder wird dem Auftragnehmer die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist der Bestatter berechtigt, eine pauschalisierte Vergütung in Höhe von 25% aus der Gesamtauftragssumme gegenüber dem Auftraggeber zu verlangen. Weitergehende Ansprüche aus bereits entstandenem Aufwand bleiben vorbehalten. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Vergütungsanspruch überhaupt nicht oder ein geringerer als die pauschalisierte Vergütung entstanden ist.

Stand 01.2024